

Beschlussvorlage

- 0802/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.09.2023	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Neue Rahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft.**

Sachverhalt:

Die Stadt bedient sich bei verschiedenen Stadtentwicklungsprojekten der Hessischen Landgesellschaft. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben Bad Hersfeld GmbH werden verschiedene Entwicklungsprojekte aufgestellt, zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung und/oder Aufsichtsrat eingebracht und umgesetzt.

Der bisherige Rahmenvertrag von 2007 sieht im §8 Satz 1 bei einer Gewinnerzielung eine Teilung des Gewinnes (Mehrerlös über den durch die Gestehungskosten festgelegten Mindestkaufpreis) hinaus vor. Werden die Mindesterlöse nicht erreicht, muss die Stadt der HLG die aufgewendeten Kosten erstatten:

§ 8

(1) Die Stadtentwicklung und HLG teilen sich den gem. § 10 (1) u. (2) festgestellten Mehrerlös, der den Mindestverkaufspreis gem. § 7 Abs. 3 übersteigt nach vollständiger Verwertung und Schlussabrechnung je zur Hälfte. Die Überführung von Restgrundstücken zum jeweiligen Buchwert in eine andere Anlage ist möglich.

In der neuen Vereinbarung wird nun festgeschrieben, dass der Mehrerlös nach vollständiger Verwertung und Anerkennung der Schlussrechnung vollumfänglich der Stadt zu steht:

§ 8

Mehrerlös und Fehlbetrag

(1) Den Auftraggebern steht der nach § 10 Abs. 1 und 2 festgestellte Mehrerlös, der den Mindestverkaufspreis gemäß § 7 Abs. 3 übersteigt nach vollständiger Verwertung und Anerkennung der Schlussabrechnung vollumfänglich zu. Die

Überführung von Restgrundstücken zum jeweiligen Buchwert in eine andere Projektvereinbarung ist möglich.

Dieser Änderung muss zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gewinn der demnächst abschließenden Projekte verbleibt der Stadt

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der neuen Rahmenvereinbarung mit der HLG über die Änderung im § 8 (1) wird zugestimmt.

Anlagen:

Rahmenvereinbarung von 2007
Rahmenvereinbarung neu

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 29.08.2023
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 24.08.2023
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 29.08.2023
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 23.08.2023